

Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Seifen

-Friedhofsgebührensatzung- vom 09. Juni 2010

1. Überlassung von Grabstätten

1.1 Überlassung einer Reihengrabstätte nach § 2 der Friedhofssatzung

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 150,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr an | 300,00 € |

1.2 Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1.1

- | | |
|---|----------|
| a) im Urnenreihengrabfeld | 280,00 € |
| b) in einem bestehenden Reihengrab | 150,00 € |
| c) anonyme Urnengrabstätte | 400,00 € |
| d) auf dem Rasengrabfeld (inkl. Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist) | 900,00 € |

2. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

2.1. Verleihung eines Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für

- | | |
|--|----------|
| a) Einzelgrabstätten sind nicht zulässig | |
| b) eine Doppelgrabstätte | 620,00 € |

2.2. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ziff. 2.1 bei späteren Belegungen der Grabstellen.

Für die Verlängerung der Ruhefrist bei Doppelgrabstellen je Jahr der Verlängerung 1/30 der gültigen Gebühr.

3. Ausheben und Schließen der Gräber

3.1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)

- | | |
|--|----------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 300,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 420,00 € |
| c) Urnengrab je Beisetzung | 150,00 € |
| d) Urnengrab auf dem Rasengrabfeld inkl. Steinplatte | 500,00 € |

3.2. Wahlgräber (§ 16 der Friedhofssatzung)

- | | |
|---|----------|
| a) Doppelgrabstellen für die erste Bestattung | 420,00 € |
| b) für die zweite Bestattung | 450,00 € |
| c) Urnenbeisetzung im Wahlgrab | 150,00 € |

4. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmer durchgeführt.

Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Gebührenschuldner als Auslagen zu ersetzen.

5. Benutzung der Leichenhalle/Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhalle (Trauergottesdienst
und/oder Aufbewahrung einer Leiche)

50,00 €

Seifen, 09. Juni 2010
Ortsgemeinde Seifen

Martin Weingarten
Ortsbürgermeister